



## TTVR Vereinsinfo

Beschlüsse der Hauptausschusssitzung vom Mo. 13. Mai 2013

### 1. Thematik tagesaktuelle TTR-Werte in MyTischtennis

Der Hauptausschuss hat beschlossen, dass ab 01.07.2013 alle Vereine die am Spielbetrieb teilnehmen einen kostenlosen **mytischtennis Premium Zugang** erhalten.

Damit kann der **Vereinsadmin** immer tagesaktuell den TTR Wert seiner Spieler/innen abrufen.

Weitere Informationen zur Übermittlung der Zugangsberechtigung folgen!

### Gebühren und Beiträge ab 01.07.2013 bzw. 01.01.2014

#### TTVR-Beitrag ab 01.01.2014 für TTG-Vereine

Ab 01.01.2014 (TTVR-Beitrag pro Haushaltsjahr) wird der TTVR-Beitrag wie folgt festgelegt.

Alle in einer TTG (Tischtennisgemeinschaft) zusammengeschlossenen Vereine werden im TTVR als passive Mitglieder geführt und zahlen jährlich jeweils einen TTVR-Beitrag in Höhe von 50,00 €.

Dafür entfällt auf Dauer der bisherige TTG – Beitrag von 75,00 € (jährlich je TTG).

#### Beispiel:

TTG besteht aus 2 Vereinen: 100,00 €

TTG besteht aus 3 Vereinen: 150,00 € usw.

Die TTG zahlt wie bisher alle zum Spielbetrieb erforderlichen Gebühren (Mannschaftsmeldegebühr, Gebühren für Neuanträge, Wechselgebühr, Gebühr doppelte Spielberechtigung etc.)

Der für die Vertragsdauer der TTG „passiv“ gestellte Verein (Stammverein) behält in click-tt seine Vereinsnummer und seinen Vereinszugang und kann so seine nicht in der TTG spielenden Vereinsmitglieder weiter verwalten.

Die TTG erhält einen eigenen click-tt Zugang über den der Spielbetrieb abgewickelt wird.

Die Vereinsmitgliedschaft im Stammverein bleibt jedoch für die Mitglieder unberührt. Alle Rechte und Pflichten des Spielers gegenüber seinem Stammverein bleiben bestehen. Lediglich die Spielberechtigung des Vereinsmitglieds wird vom Stammverein auf die TTG für die Dauer der Vertragslaufzeit übertragen.

#### **Bezug der TTB Zeitung Tischtennis ab 01.01.2014**

(Bezugspreis wird ausschließlich durch den DTTB festgelegt)

DTTB Magazin „Tischtennis“ 45,60 €

**Neuer Jahresbezugspreis: 49,20 €**

#### **Gebührenordnung 3.8.4 Unvollständiges Antreten ab 01.07.2013**

Region / Verband	30,00 €
Nachwuchs	0,00 €

Für die **unterste Mannschaft** des Vereins (je Herren-/Damenklasse) wird keine Ordnungsgebühr für unvollständiges Antreten ausgesprochen. Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins gemeinsam in einer Klasse ist das die Mannschaft z.B. 3. KK . II / III oder IV.

#### **Gebührenordnung 3.8.17 (Nichtantreten bei Pokalspielen) - Klarstellung**

Nichtantreten bei Pokalspielen ohne Rücksicht auf die Klassenzugehörigkeit

a) Nichtantreten für Spiele auf Regionsebene	50,00 €
b) Nichtantreten für Spiele auf Verbandsebene	100,00 €
c) Reuegebühr (an Ausrichter bei Pokalfinale)	50,00 €

Zusätzlich zu den Ziffern a/b wird bei den Pokalfinalspielen eine Reuegebühr (Ziffer c) von 50,00 € erhoben. Diese Reuegebühr erhält der ausrichtende Verein des Pokalfinales als Ausfallentschädigung.

## Gebührenordnung 3.8.8 (Trainerhonorare/Betreuertätigkeit) ab 01.07.2013

### Trainerhonorare pro Zeitstunde

a.) Dezentrale Kader (Regionstrainer) Regionstalentnester	Trainer mit C.- Lizenz:	<del>12,00 €</del>	13,00 €
	Trainer mit B.- Lizenz:	<del>13,00 €</del>	14,00 €
	Trainer mit A.- Lizenz:	<del>14,00 €</del>	15,00 €
b.) Vorkader/Stützpunkttrainer	Trainer mit C.- Lizenz:	13,00 €	14,00 €
	Trainer mit B.- Lizenz:	14,00 €	15,00 €
	Trainer mit A.- Lizenz:	15,00 €	16,00 €
c.) Für Referenten und Trainer werden für die u.a. aufgeführte Tätigkeit folgende Stundenhonorare (60 Minuten) gezahlt:			
• Leistungslehrgänge (Höchstbetrag 8 Std a. 13,00 € Gesamt: 104,00 €)		<del>13,00 €</del>	13,00 €
• (Höchstbetrag 8 Std a. 14,00 € Gesamt: 112,00 €)			14,00 €
• <b>Betreuertätigkeit bei Tages bzw. Mehrtages Veranstaltungen pro Tag</b>			42,00 €
• Referenten:			16,00 €

Es wird nur die tatsächliche Trainings-/Referenzzeit in Ansatz gebracht. Unterbrechungen (z.B. Mittagstisch) bzw. die An- und Abreisezeiten werden nicht angerechnet.

## Geschäftsordnung ab 13.05.2013

### 3.2.5 Fachausschuss Aus-/Fortbildung

#### Besetzung des Ausschuss

Laut Geschäftsordnung 3.2.5. besteht der Ausschuss zur Zeit neben dem **Vorsitzenden aus 2 Beisitzern.**  
**Neu:: Vorsitzender plus je 1-2 Beisitzer für die Bereiche Ost/Nord/West/Süd)**

## Ordnung Aus-/Fortbildung ab 13.05.2013

### 3.5 Modalitäten zur Wiedererlangung bereits abgelaufener C-Trainer Lizenzen

#### Wiedererlangung bereits abgelaufener Lizenzen

Ist eine Lizenz bereits mindestens 1 Jahr abgelaufen ohne dass die notwendigen Fortbildungsstunden zur Verlängerung absolviert wurden, sind je nach Länge des Ablaufdatums folgende Leistungen zu erbringen, um wieder eine gültige Lizenz zu erhalten:

Lizenz ist mindestens 1, höchstens 10 Jahre abgelaufen: es muss an 3 Fortbildungstagen vollständig teilgenommen werden, davon mindestens je 1 Hospitation und eine offizielle Fortbildung des TTVR.

Lizenz ist länger als 10 Jahre abgelaufen: es muss an einer D-Trainer Ausbildung sowie je einer 1- tägigen Fortbildung und Hospitation vollständig teilgenommen werden.

Diese Möglichkeit, die abgelaufene Lizenz wiederzuerlangen gilt nur für Trainer, die nachweislich wieder in mindestens einem Verein regelmäßig als Trainer arbeiten!